

Schutzkonzept für den Trainingsbetriebs bei den Kajak-Freunden Wickinger Spöck

(Stand: 01.07.2020)

Das Schutzkonzept beruht auf den folgenden Regeln und Empfehlungen des Landes Baden-Württemberg und der Sportverbände:

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport ab 1. Juli 2020: <https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1+Juli>
- Badischer Sportbund Infoseite zur Corona-Krise (Stand: 01.07.2020): <https://www.badischer-sportbund.de/service/infoseite-zur-corona-krise/>

Im Folgenden werden die verordneten Maßgaben für den Trainingsbetrieb detailliert:

Zu § 1 Anwendungsbereich

(1) Sportanlagen und Sportstätten

Das Bootshaus und Vereinsgelände sind als private Sportanlagen wieder normal geöffnet und dürfen genutzt werden.

Zu § 2 Allgemeine Vorgaben

(1) Grundsätze des Infektionsschutzes

- a. Allgemeine Hygienemaßnahmen und -empfehlungen sind weiterhin Folge zu leisten.
- b. Abseits des Sportbetriebs ist nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten. Das Bootshaus wird wo nötig zeitversetzt genutzt um den Mindestabstand zu gewährleisten.
- c. Am Bootshaus steht Desinfektionsmittel für Hände und Material zur Verfügung.

(2) Verantwortliche Person

- a. Für jede Trainingseinheit wird ein Übungsleiter benannt.
- b. Wird eine Infektion nach einer Trainingsteilnahme bekannt, ist sofort eine der verantwortlichen Personen oder der Vereinsvorstand zu informieren.

(3) Dokumentation

- a. Für jedes Training werden die Trainingsteilnehmer mit Namen und Kontaktinformationen dokumentiert. Die Listen werden 4 Wochen aufgehoben und anschliessend vernichtet.

(4) Ausschluss von der Teilnahme

- a. Personen, die selbst infiziert sind oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- b. Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- c. Personen, die sich krank fühlen.

Zu § 3 Trainings- und Übungsbetrieb

(1) Eine Trainingsgruppe (inkl. Trainern) darf maximal 20 Personen umfassen.

(2) Durch entsprechende Vorbereitung des Trainings soll sowohl an Land als auch auf dem Wasser nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden. Ausgenommen sind für das Training übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

(3) Die Durchmischung von Trainingsgruppen soll wo möglich vermieden werden.

(4) Die Sport- und Übungsgeräte werden nach dem Training gereinigt und desinfiziert.

Kontaktinformationen

- Jugend Kajak: Kai Hartung
- Erwachsenen Kajak: Gabi Blumenstock
- SUP: Tina Weinberger